

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Personalausschusses am 29.10.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.10.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Trockenbauarbeiten – Neubau Kita Don Bosco	Seite 4
IV. Öffentliche Ausschreibung VOL/A - Schulbuchausleihe	Seite 5
V. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Lieferung und Aufstellung von Containern	Seite 6
VI. Änderung der Satzung der Stadt Speyer für die Erhebung von Hundesteuer	Seite 8
VII. Öffentliche Bekanntmachung – Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rhl.-Pf.	Seite 9
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 03.11.2020	Seite 10

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 29.10.2020, 16:00 Uhr, in der Stadthalle, Kleiner Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Einstellung von Beschäftigten;
2. Einstellung von Beamt/innen;
3. Einstellung von Beamt/innen (Auszubildende)

FB 1-120

II. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 29.10.2020, 17:00 Uhr, im Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Vorstellung des Jugendhilfeberichts 2019; Referent: Heinz Müller (Geschäftsführer ism Mainz)
3. Verkauf des Gebäudes Else-Krieg-Straße 1 (ehem. Reithalle)
4. Speyer blüht auf - Blumenschmuckwettbewerb;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.10.2019
5. Prüfauftrag - Erlass einer Katzenschutzverordnung;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 02.10.2020

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

6. Resolution Gewerbesteuerausfälle;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 15.10.2020
7. Littering;
gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 15.10.2020
8. Leerstehende Immobilien der Stadt - eine Möglichkeit für Pop-up Stores;
gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 17.10.2020
9. Prüfantrag zur Umstellung der Ratsarbeit auf rein digitales Arbeiten, Anfrage zur aktuellen Akzeptanz des digitalen Arbeitens;
Antrag/Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020
10. Gefahr eines Blackouts in der Stromversorgung;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2020
11. Mein Baum für Speyer - KfZ-Zulassungsstelle;
Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020
12. Einrichtung von Mobilitätsstationen;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 14.10.2020
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Speyer
14. Ergebnishaushalt der Bürgerhospitalstiftung 2020; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 der Stiftungssatzung bei HHSt. 31191.5299010 (Verwaltung des Stiftungsvermögens; Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Bereich Immobilienverwaltung)
15. Absichtserklärung der Kommune zur Erbringung eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses in Speyer-Nord
16. Bebauungsplan Nr. 008 B „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“
hier: Auswertung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
17. Ausbau der Lauergasse einschließlich des Platzbereiches der Mehlgasse und der Seitengassen zum Nonnenbach
18. Instandsetzung der denkmalgeschützten Fußgängerbrücke „Viadukt“ am Güterbahnhof
19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH (FSL)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

20. Beauftragung der Rechtsabteilung zur Schadensabwicklung im Bereich Forstvermögen der Bürgerhospitalstiftung
21. Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020
22. Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2019
23. Umbesetzung von Ausschüssen;
24. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
25. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

26. Wirtschaftsangelegenheiten

FB 1-110

III. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Trockenbauarbeiten – Neubau Kita Don Bosco
Vergabenummer **SSPE-2020-0073**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen.
- e) Ort der Ausführung:
Neubau Kita Don Bosco
Im Erlich 67b
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Durchführung von Trockenbauarbeiten (ca. 1000m² Decken, davon ca. 100m² Brandschutzdecken und 300m² Wände und Vorwandinstallationsschächte). Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

Seite 3

- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: KW 51/2020
Ende der Arbeiten: KW 17/2021
- j) Zulassung von Nebenangeboten: Nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1753012ed87-6f8a73ec5f1bd02d&Category=InvitationToTender>
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- n) Entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 18.11.2020, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 17.12.2020
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 18. November 2020, 10:00 Uhr im
Rathaus, Maximilianstraße 12 (Rathausrückgebäude) – Fraktionszimmer S 5 – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen:
Keine
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle erfolgen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110

IV. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Schulbuchausleihe
Vergabenummer: SSPE-2020-0074

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Durchführung der Schulbuchausleihe. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Ja – Los 1: Preis pro Rücknahme je Schüler
Los 2: Preis pro Ausgabe je Schüler
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: 01.07.2021
Ende der Leistungserbringung: 30.06.2022
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-17530c64031-1ec30daa314c6075&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. €5,00 fällig.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **19. November 2020, 10:00 Uhr**

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18.12.2020.

- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: 0,1%
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis pro Rücknahme je Schüler (30%), Preis pro Ausgabe je Schüler (50%), Dauer der vertraglichen Beziehungen zum Referenzkunden (10%), Standort Lagerhalle Auftragnehmer (10%)
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

**V. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A;
Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A**

Die Stadt Speyer schreibt aus:

**Lieferung und Aufstellung von Containern
Vergabenummer: SSPE-2020-0080**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

- c) Angebote können abgegeben werden:
 -schriftlich
 -elektronisch in Textform
 -elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 -elektronisch mit qualifizierter Signatur
 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
 Für 3 Stellen im Stadtgebiet sind unterschiedliche Lagercontainer zu liefern und aufzustellen. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Ja
- g) Beginn der Leistungserbringung: 51/2020
 Ende der Leistungserbringung: 05/2021
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-175454c1ff7-36e3796e1538003c&Category=InvitationToTender>
 Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
 Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
 Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. €5,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **18. November 2020, 10:30 Uhr**
 Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 17.12.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
 Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
 Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110

VI. Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Speyer vom 01.07.2011 vom 23.10.2020

Auf der Grundlage von § 24 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 297), und der §§ 1, 2 und 5 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. 1995, 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 27.08.2020 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

Artikel 1:

In § 5 wird in Absatz 1 folgendes hinzugefügt:

6. Hunden, die aus dem Tierheim Speyer in den Haushalt aufgenommen werden.
Die Steuerbefreiung erfolgt für 12 Monate, beginnend mit der Übernahme des Hundes.

Artikel 2:

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadtverwaltung Speyer, den 23.10.2020
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet,
oder



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

3. jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

FB 1-110

VII. Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz vom 06.12. bis 15.12.2020

Mainz, 06.10.2020. *Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln – für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder gesammelt werden.*

Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten.

„Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt, gerade auch in diesen Zeiten vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen, aber bitte unbedingt unter Beachtung aller geltenden Corona-Regeln.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendgruppe wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden soll.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z.B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt.

Über die Homepage www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte anmelden und erhalten dann eine Woche vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Alle Informationen zu Ablauf, Sammlung und Anmeldung sind ebenfalls auf der Jugendsammelwochen-Homepage abrufbar.

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring.

Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 20.07.2020, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft. Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker
Finanzen/Buchhaltung/Jugendsammelwoche
Telefon: 0 61 31 / 96 02 05, E-Mail: becker@ljr-rlp.de

FB 2-210

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

VIII. Energieberatung: Wärmegewinne möglich machen

Die Südausrichtung von Fensterflächen ermöglicht einen hohen Eintrag von Sonnenwärme; erfordert aber einen sommerlichen Wärmeschutz. So sollte die verglaste Fläche nicht mehr als rund 30 Prozent der gesamten Südfassade betragen, sonst wird es im Sommer zu heiß. Die optimale Zahl, Größe und Ausrichtung von Fenstern wird meist rechnerisch ermittelt, um das beste Verhältnis von Wärmegewinnen und -verlusten zu erzielen. Auch eine passende Raumplanung ist wichtig. Wenn die Hauptaufenthaltsräume wie Wohn- und Kinderzimmer im Südteil des Hauses liegen, kann die Sonnenwärme am besten genutzt werden. Räume, die mit einer niedrigeren Temperatur genutzt werden, wie Schlafzimmer und Küche sollten eher Richtung Norden platziert sein.

Auch Wintergärten können - richtig konstruiert - in den Übergangszeiten, solare Gewinne erzielen. Die einstrahlende Sonne heizt den Raum auf. Allerdings sollten in Wintergärten keine Heizkörper installiert sein und der Wintergartenbereich sollte durch eine dichte Tür und einen massiven Wandbereich von der beheizten Wohnfläche abgetrennt sein. Andernfalls kann ein Wintergarten auch den Energieverbrauch erhöhen. Ein Wintergarten, der nach Süden ausgerichtet ist, überhitzt im Sommer schnell und muss deshalb eine wirksame Außenverschattung haben. Nach Osten und Westen ausgerichtete Wintergärten brauchen seitliche Verschattungsvorrichtungen; zu bedenken ist, dass dabei die Aussicht zeitweise verloren geht. Durch geschickte Kombination von Ausrichtung und Gartenplanung lässt sich dieses Problem beheben.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem individuellen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 03.11.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterla-
gen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-
Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00
Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 23.10.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 23.10.2020

Seite 11

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse:**
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt